

Vergabestelle
Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
 Ludwigstraße 3 - 5
 55469 Simmern

Datum der Versendung **16.12.2025**

Vergabeart

- offenes Verfahren
- nicht offenes Verfahren
- Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- wettbewerblicher Dialog
- Innovationspartnerschaft

Ablauf der Angebotsfrist

Datum **26.01.2026** Uhrzeit **09:00**

Bindefrist endet am **27.02.2026**

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

(Vergabeverfahren gem. VgV)

Bezeichnung der Leistung

Maßnahmennummer

Maßnahme

Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) nach DIN EN 1846, sowie nach den technischen Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz Nummer 5 für den Katastrophenschutz des Rhein-Hunsrück-Kreises

Vergabenummer

2025-039

Leistung

Lieferung eines Mehrzweckfahrzeuges (MZF) 3 nach DIN EN 1846-alle Teile sowie nach den technischen Richtlinien des Landes Rheinland-Pfalz Nummer 5 in insgesamt zwei Losen:

- Los 1: Fahrgestell (Lieferung eines Fahrgestelles (Allradantrieb) für ein Mehrzweckfahrzeug mit automatisiertem Getriebe.)
- Los 2: Aufbau und Rollwagen (Lieferung eines Feuerwehrtechnischen Aufbaues für ein Mehrzweckfahrzeug. Lieferung und Ausbau von Rollwagen für die feuerwehrtechnische Beladung inklusive des Einbaus der Beladung gemäß beiliegendem Beladeplan.)

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu beachten sind

CSX 43 - Zusammenstellung einzureichender Unterlagen.pdf

CSX 55a - Angebotskennzettel bei elektronischen Vergabeunterlagen.pdf

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden

LV MZF 3 Rhein Hunsrück Kreis (1).pdf

VVB 244 - Datenverarbeitung 12-2017.docx

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind

231 Vereinbarung Tariftreue.pdf

232 Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU.pdf

Eigenerklärung Russland Sanktionen.docx

Erklärung Arbeitnehmer Entsendegesetz.docx

Erklärung Gewährleistung Tariftreue und Mindestentgelt.docx

LV MZF 3 Rhein Hunsrück Kreis.pdf

VVB 124_LD - Eigenerklärung zur Eignung Liefer-_Dienstleistungen 07-2019 - Fassung 2022.docx

VVB 234 - Erklärung Bieter-_Arbeitsgemeinschaft 12-2017.docx

VVB 235 - Verzeichnis der Leistungen_Kapazitaeten anderer Unternehmen 12-2017.docx
VVB 633 - Angebotsschreiben - VOL 07-2019.pdf

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind

VVB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen 12-2017.docx

1 Es ist beabsichtigt, die in beiliegender Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

E-Rechnung möglich:

Mail-Adresse: rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de

Leitweg-ID: 071400000000-001-55

Rhein-Hunsrück-Kreis

Vertreten durch den Landrat Volker Boch

Fachbereich 34 "Bauen und Umwelt"

Herrn Frank

Ludwigstraße 3 - 5

55469 Simmern

zu vergeben.

2 Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt elektronisch über die Vergabeplattform

VMPConnector: <https://www.dtvp.de/Center>

3 Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise)

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von mehr als 30.000 € für den Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Erklärung (Angebotsschreiben Nummer 6) einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister beim Bundesamt für Justiz anfordern.

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

Bedingung an die Auftragsausführung

- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.
(Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).
- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von drei Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vereinbarten Deckungssummen vorliegt. Nachweis kann auch durch die Vorlage der Versicherungspolice in Kopie erfolgen.

3.2 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen

keine

3.3 Entfällt

4 Losweise Vergabe

- nein
- ja, Angebote sind möglich
- nur für ein Los
 - für eine maximale Anzahl an Losen: siehe Bekanntmachung oder Aufforderung zur Interessensbestätigung
 - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- Beschränkung der Zahl der Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhalten kann
- Höchstzahl: siehe Bekanntmachung bzw. Aufforderung zur Interessensbestätigung
- Bedingungen zur Ermittlung derjenigen Lose, für die ein Bieter den Zuschlag erhält, falls sein Angebot in mehr Losen das wirtschaftlichste ist als der angegebenen Höchstzahl an Losen

5 Nebenangebote

- 5.1 Nebenangebote sind nicht zugelassen, Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU gilt nicht.
- 5.2 Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nummer 4 der Bewerbungsbedingungen EU) - ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- für die gesamte Leistung
 - nur für nachfolgend genannte Bereiche:
 - mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
 - unter folgenden weiteren Bedingungen:
 - nur in Verbindung mit einem Hauptangebot

6 Angebotswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- Zuschlagskriterium Preis

Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt.

Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen.

- Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt Zuschlagskriterien

7 Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch in Textform.
 elektronisch mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 elektronisch mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
 schriftlich.

Bei **elektronischer Angebotsübermittlung** in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln.

Bei **schriftlicher Angebotsabgabe** ist das beigelegte Angebotsschreiben zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

- siehe Briefkopf
 Stelle:

8 Behörde, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Vergabekammer (§ 156 GWB):

Name [Vergabekammer Rheinland-Pfalz beim Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau](#)
Anschrift [Stiftsstraße 9, 55116 Mainz](#)
Tel. +49 6131-16-2234 Fax +49 6131-16-2113 E-Mail vergabekammer.rlp@mwvlw.rlp.de

9 Weitere Angaben

Sonstiges

Bitte laden Sie alle Dateien/Angebotsunterlagen in einer Datei hoch.

Alle Unterlagen, die der Ausschreibung beigefügt sind, gelten verbindlich für das Ausschreibungsverfahren und das anschließende Vertragsverhältnis.

Die Unterlagen sind zu prüfen. Unklarheiten sind innerhalb der Fragefrist an die Vergabestelle zu richten.

Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.

Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichteinhaltung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Achtung! Für die Ausschreibung gelten folgende Bewertungskriterien:

Preis 40 %

Umsetzung 50 %

Unterhaltung 10 %